

Kolibris DanceWorld - Die Tanzschule, die zu Euch kommt

ADTV Tanzkurse Kolibri

Tanzschule Kolibri, Ostpreußendamm 70, 12207 Berlin

Vorname _____ Name _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

ANMELDUNG meines Kindes zum Tanzkurs KOLIBRI

KURS-NR. _____ Aufnahmegebühr: _____ Beitrag _____ Start-Termin _____ (füllt der Tanzlehrer/in aus)

Teilnehmer/in: Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Kita _____ Hort _____

Erziehungsberechtigte:

1) Name _____ Vorname _____

2) Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Telefon privat _____ Funk _____ dienstl. _____

e-Mail _____

Die umseitigen Geschäftsbedingungen habe(n) ich/wir gelesen und erkenne(n) sie an

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1) _____ 2) _____ Datum _____

Ermächtigung zum Lastschriftverfahren

Kontoinhaber/Name: _____

IBAN _____ BIC _____

Einzugstermin:

am 1. des Monats

am 15. des Monats

Inhaberin:
Susanne Bresemann-Wysgalla
Mitglied im ADTV

Ostpreußendamm 70
12207 Berlin

fon: 030-75513752
fax: 030-75513753
mobil: 0173-6244474
email: adtv-tanzschule.kolibri@freenet.de
www.adtv-tanzschule-kolibri.de

Berliner Volksbank eG
IBAN: DE55 1009 0000 1790 4070 04
SWIFT: BEVODEBBXXX
Steuer-Nr. 57 266 890 436

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ – Club -

1. Für die Teilnahme des Kindes am Tanzkurs wird ein Beitrag in Höhe von **Euro 28,50** erhoben. Das entspricht einem **Jahresbeitrag von Euro 342,-**. Der Beitrag der Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ berechnet sich auf garantierte 35 Unterrichtsstunden, die auch in Form von Auftritten und Workshop geleistet werden können.
2. Der Jahresbeitrag kann vor Beginn des Kurses ganz entrichtet werden, anderenfalls sind jeweils Monatsbeiträge in Höhe von Euro 28,50 monatlich im Voraus bis zum 1. oder 15. Werktag des Monats zu entrichten. Berechnungsgrundlage ist der Jahresbeitrag, der auf **12 Monate** umgelegt wird, eine Einzelstunden-Abrechnung ist nicht möglich. Der Startmonat wird anteilig berechnet.
3. Ferner wird **einmalig eine Aufnahmegebühr** in Höhe von **Euro 25,00** erhoben. Diese Aufnahmegebühr dient u. a. der Anschaffung von Tanzschul-T-Shirts, der Organisation von Auftritten und diversen Bearbeitungsgebühren.
4. Bei Fernbleiben des Kindes vom Unterricht werden anteilmäßige Beiträge nicht zurückerstattet.
5. Bei einer Krankheit von über vier Kalenderwochen besteht die Möglichkeit, eine Beitragsbefreiung in schriftlicher Form unter **Vorlage eines ärztlichen Attestes** zu beantragen.
6. Der Unterricht wird während der Schulferien unterbrochen.
Die Ferienzeiten richten sich nach den Schulferien der Bundesländer Berlin/Brandenburg.
7. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Tanzunterricht statt.
8. Ausgefallene reguläre Unterrichtsstunden werden zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt. Die Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ behält sich vor, diese Stunden in den Ferien bzw. durch Proben für Auftritte und Workshop nachzuholen.
9. Die Mitgliedschaft bei den „Tanzkursen Kolibri“ ist mit einer Frist von **1 Monat zum Quartalsende** schriftlich kündbar. Für die Einhaltung der Frist gilt der Tag des Einganges der Kündigung bei den „Tanzkursen Kolibri“ (Poststempel, Faxdatum oder Datum der E-Mail).
10. Während der ersten drei Monate der Teilnahme an den „Tanzkursen Kolibri“ kann der Vertrag jedoch mit einer Frist von einer Woche zum Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden.
11. Die Beiträge werden ausschließlich im Lastschrifteinzugsverfahren erhoben. In Ausnahmefällen kann Barzahlung akzeptiert werden. Für den Fall, dass eine Lastschrifteinzugsermächtigung nicht erteilt wird, muss eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 1,- pro Überweisung berechnet werden. Dies begründet sich durch die zusätzlichen Kontoführungsgebühren der Geschäftsbank der „Tanzkurse Kolibri“.
12. Die Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ behält sich vor, Kurse mit mangelnden Teilnehmerzahlen, also weniger als acht Teilnehmern, mit einer Frist von 1 Monat zum Quartalsende zu kündigen.
13. Die Tanzschule „Tanzkurse Kolibri“ behält sich vor, auf Grund allgemein steigender Preise und Lebenshaltungskosten, die derzeit geltenden Kursgebühren anzupassen. Eine Erhöhungserklärung wird mit einer Frist von zwei Monaten zum neuen Quartal erfolgen, damit die Teilnehmer gegebenenfalls fristgemäß zum Quartalsende kündigen können.
14. Für den Fall der nicht ausreichenden Kontodeckung beim Lastschrifteinzugsverfahren oder nicht rechtzeitiger Überweisung des monatlichen Beitrages bzw. nicht rechtzeitiger Barzahlung, wobei der Monatsbeitrag jeweils bis zum 1. oder 15. Werktag des laufenden Monats im Voraus zu zahlen ist (maßgeblich Datum des Geldeinganges), werden Mahnkosten, Verzugszinsen und zusätzlich angefallene Bank- und Bearbeitungsgebühren für entsprechende Rückbuchungen in Rechnung gestellt.
15. **Wir bitten um schriftliche Mitteilung, wenn ein Kita-Kind eingeschult wird.**
16. Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen evtl. chronische Krankheiten der Kinder angegeben werden.
Wenn chronisch krank ja Art der Krankheit: nein

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

1) _____

2) _____